

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Genehmigung einer außerplanmäßigen Mehrauszahlung im Sinne des § 83 GO NW
Umbau des Rechenzentrums Chorweiler

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Umbau des Rechenzentrums Chorweiler wird grundsätzlich aus Mitteln der Gebäudewirtschaft finanziert und über einen temporären Mietaufschlag durch das Amt für Informationsverarbeitung refinanziert. Entsprechend wurden beim Amt für Informationsverarbeitung keinerlei investive Mittel für diesen Umbau geplant und stehen somit im Haushaltsjahr 2011 auch nicht zur Verfügung.

Im Laufe der Baumaßnahmen und des Planungsfortschrittes stellte sich jedoch heraus, dass es wirtschaftlicher ist, die beiden Maßnahmen

- ▶ „Austausch des Kabels in der Leitungsverbindung zwischen Spanischem Bau und dem Stadthaus Chorweiler“
 - ▶ „Netztechnische Einrichtung der Rechnerräume“
- nicht durch die Gebäudewirtschaft zu realisieren.

Beide Maßnahmen sind einerseits unvermeidlich und mussten andererseits unverzüglich beauftragt werden, um eine Verzögerung im Baufortschritt und die hiermit eingehenden zusätzlichen Baukosten zu vermeiden. Allerdings müssen die beiden Maßnahmen nun doch aus investiven Mitteln des Amtes für Informationsverarbeitung finanziert werden.

Hinzu kommen im Rahmen des Umbaus des Rechenzentrums weitere Maßnahmen

- ▶ „Beschaffung von KVM-Switchen“
- ▶ „Beschaffung von Spezialwerkzeug“
- ▶ „Netztechnische Einrichtung der Übergaberäume“

deren Notwendigkeit sich erst im jetzigen Baufortschritt ergeben haben bzw. die ursprünglich durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen gedeckt werden sollten, was aber nun leider nicht möglich ist, da die erwarteten Einsparungen nicht realisiert werden konnten.

Darüber hinaus können weitere dringend notwendige investive Maßnahmen, die keinerlei Bezug zur Umbaumaßnahme haben, aus den veranschlagten investiven Finanzmitteln nicht finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund war ursprünglich eine Ratsvorlage zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Mehrauszahlung für die Sitzung am 13.10.2011 vorgesehen.

Dieser Termin kann jedoch nicht mehr abgewartet werden, da eine der mit dem Umbau beauftragten Firmen bereits eine Abschlagszahlung in Rechnung gestellt hat. Deren Begleichung hat dazu geführt, dass die veranschlagten investiven Finanzmittel des Amtes inzwischen aufgebraucht sind. Die Folge ist, dass begründete Rechnungen anderer Firmen für andere Beschaffungen ab sofort nicht bezahlt werden können. Auch die Zahlung weiterer Abschlagsrechnungen

für die beiden o. g. Maßnahmen sind nicht möglich. Neben Mahnkosten droht ggf. die Insolvenz der Firma. Zudem können weitere zwingend erforderliche investive Beschaffungen derzeit nicht durchgeführt werden.

Um dieses zu vermeiden, verbleibt einzig der jetzt vorliegende Dringlichkeitsbeschluss, mit dem die Liquidität vom Amt für Informationsverarbeitung wieder hergestellt wird.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Beschluss

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW beschließt der Hauptausschuss eine außerplanmäßige Mehrauszahlung in Höhe von 967.000,- € im Teilfinanzplan 0104 (IT- und Kommunikationsdienste) bei der Teilplanzeile 09 (Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen) für den Umbau des Rechenzentrums Chorweiler sowie für weitere in der Begründung aufgeführte zwingend notwendige investive Maßnahmen.

Die Deckung wird durch entsprechende Mehreinzahlungen bei der Investitionspauschale im Teilfinanzplan 1601 (Allgemeine Finanzwirtschaft) bei der Teilplanzeile 18 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen) sichergestellt.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
_____	_____	entfällt	entfällt

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 967.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Umbau des Rechenzentrums Chorweiler wurde vom Rat am 25.09.2008 beschlossen. Die Beschlussvorlage (Session-Nr. 3456/2008) ist als Anlage 1 und ein Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 25.09.2008 als Anlage 2 beigefügt. Dieser Beschluss beinhaltet auch, dass die dazu gehörigen Maßnahmen „Austausch des Kabels in der Leitungsverbindung zwischen dem Spanischen Bau und dem Stadthaus Chorweiler“ (LWL-Leitung) sowie die „netztechnische Einrichtung der Rechnerräume“ (Verkabelung) Bestandteil des Umbaus sind und daher aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln finanziert werden sollten.

Bei der „LWL-Leitung“ handelt es sich um eine Maßnahme, die Einerseits das städtische Datennetz auf den aktuellen Stand der Technik hebt, wodurch sich die Übertragungsgeschwindigkeit deutlich auf bis zu 10 GBit/s erhöht. Andererseits wird die bestehende Netzverbindung zwischen Deutz und dem Spanischen Bau bis zum Rechenzentrum in Chorweiler weitergeführt und schließt so die Lücke in der ringförmigen Hauptleitungsverbindung im Stadtgebiet (Backbone), die dadurch aus sicherheitstechnischen Gründen nun gedoppelt zur Verfügung steht. Gleichzeitig wird die benötigte Leitungsanzahl bereitgestellt.

Die „netztechnische Einrichtung der Rechnerräume“ umfasst das gesamte Datenkabelnetz innerhalb des neuen Rechenzentrums und die Anschlüsse zu dem zentralen Datenverteilungsnetzwerk. Es handelt sich hierbei um die infrastrukturelle Grundvoraussetzung, damit das neue Rechenzentrum Chorweiler überhaupt seinen Betrieb aufnehmen kann.

Abweichend vom o. g. Beschluss hat sich im Zuge der Durchführung der Umbaumaßnahme inzwischen herausgestellt, dass die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln die beiden Maßnahmen jedoch nur durchführen kann, wenn vom Amt für Informationsverarbeitung neben den reinen Baukosten zusätzlich die üblichen Honorare der Gebäudewirtschaft gezahlt werden. Begründet wird dies durch die Gebäudewirtschaft damit, dass weder die Verkabelung noch die LWL-Leitung zu der vom Vermieter bereit zu stellenden Gebäudeausstattung gehören und damit als reiner Mieterwunsch zu behandeln sind. Bei der Durchführung von Mieterwünschen wird laut Preisliste der Gebäudewirtschaft ein Honorar fällig. Diese Honorare (ca. 75.000,- € pro Maßnahme) verteuern die gesamten Bau-Maßnahmen um ca. 17% und würden zu einer zusätzlichen Belastung für den städtischen Haushalt führen. Vor diesem Hintergrund ist es wirtschaftlicher, beide Maßnahmen in Eigenregie zu realisieren. Hinzu kommt, dass die für die Maßnahmen benötigte spezielle netztechnische Qualifikation bei der Gebäudewirtschaft nur eingeschränkt vorhanden ist, so dass eine Unterstützung durch das Amt für Informationsverarbeitung unumgänglich wäre.

Zum Umzug des Rechenzentrums Chorweiler in die neuen Räume muss für die Demontage der heute an anderen Standorten genutzten Server, Switches, etc. und Montage dieser Komponenten am neuen Platz geeignetes Spezialwerkzeug zur Verfügung stehen. Die Zeit für den Umzug ist knapp bemessen, da der dann frei werdende Raum im Rechenzentrum Chorweiler im anschließenden nächsten Bauabschnitt saniert und umgebaut wird. Der Umzug wird am Wochenende durchgeführt und muss am 03.10.2011 (Feiertag) abgeschlossen sein. Eine Zeitverzögerung, die sich aus einem Mangel an Werkzeug ergibt, wirkt sich einerseits negativ auf die Betriebsbereitschaft zum Wochenbeginn aus und andererseits auf den Beginn des nächsten Bauabschnitts. Um dies zu vermeiden muss das benötigte Werkzeug zügig beschafft werden.

Im Zusammenhang mit dem Rechenzentrum Chorweiler werden auch Server- und Netzwerkschränke zur Ausstattung benötigt. Für die Anschaffung dieser Server- und Netzwerkschränke stehen beim Amt für Informationsverarbeitung entsprechende Mittel zur Verfügung. Diese Mittel sind jedoch so knapp bemessen, dass hiervon nicht die als Zubehör notwendigen KVM-Switche beschafft werden können. Ein KVM-Switch ermöglicht es, mehrere Server mit nur einer Maus, einer Tastatur und einem Bildschirm zu steuern. Sofern mehrere Server nicht über den KVM-Switch gesteuert werden, bedeutet dies, dass jeder Server mit hohem technischem Aufwand direkt mit einem Arbeitsplatz verbunden werden müsste. Dies ist auf Grund der Anzahl der Server schlichtweg unmöglich.

Im Rahmen der Sanierung ist eine Netztechnische Einrichtung der Übergaberäume im Kellergeschoss unabdingbar. Hiermit wird die notwendige Erstellung einer Querverbindungen zwischen den gebäudeübergreifenden Vernetzungen (LWL-Leitungen zum spanischen Bau und zum Stadthaus Deutz) und den Inhouseleitungen im eigentlichen Rechenzentrum sichergestellt. Ohne diese Verkabelung ist eine Inbetriebnahme des neuen RZ Chorweiler nicht möglich, da hierüber das RZ Chorweiler an das städtische Netzwerk CAN (Cologne Area Network) angebunden wird. Entsprechend kann das Rechenzentrum ohne diese Anbindung nicht auf das städtische Netz zugreifen und wäre mehr oder weniger nutzlos.

Die Erstellung der Verkabelung wird gleichzeitig mit der Netztechnischen Einrichtung der Rechnerräume vorgenommen, da eine scharfe Trennung der beiden Maßnahmen physikalisch kaum möglich.

Vor diesem Hintergrund und zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Umsetzung der gesamten Umbaumaßnahme hat das Amt für Informationsverarbeitung bereits zwei Fachfirmen mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragen müssen. Daraus ergeben sich folgende - bisher nicht im Budget eingeplante - investiven Finanzbedarfe:

LWL-Leitung	433.194,- €
Verkabelung der Rechnerräume in Chorweiler	415.762,- €
Beschaffung von Werkzeug	1.000,- €
Beschaffung von KVM-Switchen	4.620,- €
<u>Verkabelung der Übergaberäume</u>	<u>41.531,- €</u>
Summe Rechenzentrum Chorweiler	896.107,- €

Die Finanzierung der Maßnahmen „LWL-Leitung“ und „netztechnische Einrichtung der Rechnerräume“ war ursprünglich im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Umbau des Rechenzentrums Chorweiler“ durch die Gebäudewirtschaft vorgesehen. Bei den beiden Beschaffungen handelt es sich um Maßnahmen, deren Notwendigkeiten sich erst im jetzigen Baufortschritt ergeben haben. Die „Netztechnische Einrichtung der Übergaberäume“ sollte ursprünglich durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen gedeckt werden, was sich im Zuge der laufenden Bewirtschaftung als unrealistisch herausgestellt hat. Aus diesen Gründen steht beim Amt für Informationsverarbeitung im Haushaltsjahr 2011 kein ausreichendes Finanzbudget zur Verfügung. Die Maßnahmen müssen jedoch zwingend realisiert werden, da ansonsten die Funktionsfähigkeit des Rechenzentrums nicht gegeben ist. Auch müssen sie zum jetzigen Zeitpunkt des Baufortschritts erfolgen, da ein späterer Einbau nicht möglich ist. Die Maßnahmen sind damit unabweisbar i. S. d. § 83 GO NW.

Darüber hinaus gibt es weitere Maßnahmen, für die beim Amt für Informationsverarbeitung kein Finanzbudget zur Verfügung steht, die jedoch ebenfalls unabweisbar i. S. d. § 83 GO sind. Hierbei handelt es sich um

► Beschaffung von TK-Anlagen

Regelmäßig müssen kleinere Telekommunikationsanlagen für Schulen und Kitas beschafft werden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Ersatzbeschaffungen für defekte Anlagen. Eine Reparatur ist meist nicht mehr möglich oder unwirtschaftlich, so dass defekte Telekommunikationsanlagen durch neue ersetzt werden. Die vorhandenen Finanzmittel reichen jedoch nicht aus,

um die Ersatzbeschaffungen für den Rest des Jahres sicherzustellen. Sofern die Telekommunikationsanlagen nicht ersetzt werden, sind die betroffenen Schulen telefonisch nicht erreichbar bzw. können keine Anrufe mehr tätigen. Sollte ein Notfall eintreten, so kann telefonisch keine Hilfe angefordert werden. Die Konsequenzen wären verheerend.

► Connector Lizenzen

Immer häufiger werden TEAMS im Internet betrieben, um eine überregionale oder organisationsübergreifende Zusammenarbeit zu vereinfachen. Hierbei greifen alle Team-Mitglieder auf eine gemeinsame Arbeitsplattform zu, in der z. B. (Zwischen-) Ergebnisse, Arbeitsgrundlagen, Dokumente etc. jederzeit verfügbar sind. Die Gewährleistung des lückenlosen Informationsfluss bringt erhebliche Vorteile in der täglichen Arbeit mit sich bringt. Für die Bereitstellung von TEAM-Seiten im Internet müssen sog. Connector Lizenzen beschafft werden. Ein Betrieb der TEAM-Seiten ohne diese Lizenzen ist nicht möglich, da eine Lizenzierungspflicht besteht. Auf Grund einer Unterlizenzierung müssen nun weitere Lizenzen beschafft werden.

► Citrix Provisioning Lizenzen

Im Jahre 2004 wurde als Alternative zu dem im Rahmen des Bezugs des Stadthauses Deutz entwickelten IV-Betriebskonzept mit einem Voll-Client als Arbeitsplatz das Arbeitsplatz-Modell „T-Desk“ auf der Basis der seit dem Jahr 2003 verfügbaren Terminalserver-Technologie eingeführt. Mit der sehr schnell zunehmenden Verbreitung des Arbeitsplatzmodells T-Desk und der immer häufigeren Anbindung von entfernten Standorten über diese Technologie-Plattform gelangt die Terminalserverfarm an ihre Belastungsgrenzen. Um weiterhin einen performanten und stabilen Arbeitsplatztyp bereitstellen zu können, sind im Zusammenhang mit der Erweiterung der Serverfarm zusätzliche Lizenzen zu beschaffen.

► Hardwareausstattung

Noch für dieses Jahr werden Mittel benötigt, um Arbeitsplatztechnik (PC, Monitore, Drucker) zu ersetzen. Viele Geräte haben sich zwischenzeitlich als extrem anfällig herausgestellt, so dass ein Totalausfall absehbar ist. Um hier die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, müssen schnellst möglich neue Geräte beschafft werden. Für diese Ersatzbeschaffungen werden außerplanmäßig Mittel benötigt.

► Virenschutz

Das Virenschutz-Gateway ist die Schnittstelle zwischen dem stadtinternen Netzwerk und dem World-Wide-Netzwerk. Sowohl der Zugriff auf das Internet aber auch jeder externe Mailverkehr läuft über das Virenschutz-Gateway. Die dazu eingesetzte Hardware wird inzwischen vom Hersteller nicht mehr gewartet. Dies bedeutet, dass bei einem Ausfall keine schnelle Reparatur möglich ist, mit der Folge, dass die Stadtverwaltung aus Sicherheitsgründen nicht mehr via E-Mail nach draußen kommunizieren könnte. Um dies zu vermeiden, muss noch dieses Jahr die Hardware ausgewechselt werden.

Telekommunikationsanlagen	26.668,- €
Connector Lizenzen	2.750,- €
Citrix Provisioning Lizenzen	9.900,- €
Hardwareausstattung	15.000,- €
<u>Virenschutz</u>	<u>16.000,- €</u>
Summe sonstige Investitionen	70.318,- €

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2010/2011 waren diese Bedarfe noch nicht erkennbar. Insofern wurden hierfür keine Finanzmittel eingestellt.

Ohne die Zusetzung der erforderlichen Finanzmittel vermag das Amt für Informationsverarbeitung seinen Zahlungsverpflichtungen bis zum Jahresende nicht nachzukommen.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mehrauszahlung i. H. v. insgesamt 967.000 € wird durch entsprechende Mehreinzahlungen bei der Investitionspauschale im Teilfinanzplan 1601 (Allge-

6
meine Finanzwirtschaft), bei der Teilplanzeile 18 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen)
sicher gestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1